

Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die eidgenössische Berufsprüfung 2024

Themen

Löhne

Prüfungszeit

60 Minuten (60 Punkte)

Lösungen

Kontrollieren Sie, ob dieser Aufgabensatz vollständig ist. Er umfasst nebst dem Deckblatt 6 Seiten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Stundenlohnabrechnung (8.0 Punkte)

M.B. ist am 01.02.2006 geboren und arbeitet seit dem 01.01.2024 in einem Teilzeitpensum von 50 % im Monatslohn bei der XY AG. M.B. hat per 01.03.2024 in ein Stundenlohn-Vertragsverhältnis gewechselt. Da sie sich grundsätzlich in einer Ausbildung befindet, möchte Sie ihre Einsätze flexibler gestalten.

Ergänzen Sie untenstehende Lohnabrechnung vom März 2024 und bezahlen Sie M.B. 50 Stunden aus.

Angaben

Ferienentschädigung für 5 Wochen pro Jahr
 Feiertagsentschädigung 4 %
 Normalarbeitszeit 40 Stunden pro Woche bei 100 %
 Basis Berechnung Stundenlohn CHF 78 000 inkl. 13. Monatslohn
 NBU Prämie AN 1.5 %
 BVG-Anteil AN vom koordinierten Lohn Risiko 1 %, Basis BVG Lohn CHF 39 000 p.a.
 Sparanteil 4 %, Altersgrenze gemäss BVG

Lohnabrechnung				
März 2024				
Lohnart	Einheit/Anz.	Ansatz/Anz.		Total
Stundenlohn	37.50	50		1 875.00
Ferienentschädigung	1 875.00	10.64 %		199.50
Feiertagsentschädigung	1 875.00	4.00 %	75.00	
Bruttolohn				2 149.50
AHV-Abzug	0.00	5.30%	0.00	
ALV-Abzug	0.00	1.10 %	0.00	
NBU-Abzug	2 149.50	1.50 %	-32.25	
PK-Abzug	1 106.25	1.00 %	-11.06	
Total Abzüge				-43.30
Nettolohn				2 106.20
Ausbezahlter Lohn				2 106.20

Auszahlung per 31.03.2024 auf Bankkonto: CH00 1234 5678 1234 5.

Wir bitten Sie, die Lohnabrechnung zu prüfen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Personalabteilung

Aufgabe 2: Stundenlohn Schnittstellen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (8 Pkte.)

Bei der Stundenlohnverarbeitung von Mitarbeitenden, welche oft unregelmässig arbeiten, treten verschiedene Problemstellungen auf. Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

Aussagen	richtig	falsch
Stundenlöhner haben immer Anspruch auf Überstundenentschädigung.		X
Die Lohnzahlungsfrist nach OR muss beim Stundenlöhner nicht eingehalten werden.		X
Eine Ferienauszahlung (Entschädigung in Prozent) ist auch beim Stundenlöhner zu berücksichtigen.	X	
Eine Feiertagsentschädigung ist grundsätzlich für den Stundenlöhner obligatorisch abzurechnen.		X
Eine Lohnfortzahlungspflicht bei Krankheit oder Unfall besteht auch für den Stundenlöhner.	X	
Wenn ein Stundenlöhner mit seinem Lohn die Eintrittsschwelle nach BVG überschreitet, ist er gemäss BVG zu versichern.	X	
Die Berufsunfallversicherung gemäss UVG gilt grundsätzlich auch für den Stundenlöhner.	X	
Einem Stundenlöhner muss Zeit für den Ferienbezug gewährt werden.	X	

je richtig gesetztes Kreuz 1.0 Punkte

Aufgabe 3: Stundenlohn Schnittstellen Arbeits- und Sozialversicherungsrecht (4 Pkte.)

F.B. hat im April 20XX 30 Überstunden geleistet. Diese Überstunden werden mit einem Zuschlag von 25% ausbezahlt. Rechnen Sie den Bruttolohn im April 20XX.

Monatslohn CHF 5000.00 es wird kein 13. Monatslohn ausbezahlt.
Wöchentliche Arbeitszeit 42 Stunden.

12 * CHF 5000 Jahres einkommen	60 000	
Anzahl wöchentliche Arbeitsstunden * 52 Wochen	2184	
Jahreseinkommen / 2184	27.47	(1.0 Pkt.)
Überstundenzuschlag 25%	34.35	(1.0 Pkt.)
Monatslohn brutto	5 000.00	
30 Überstunden	1030.50	
Total brutto	6 030.50	(2.0 Pkt.)

Aufgabe 4: Teuerungsausgleich (3 Pkte.)

L.M. bestand bei seinem Arbeitgeber im Januar 2024 auf einen Teuerungsausgleich. Dieser Mitarbeiter behauptet, er hätte einen rechtlichen Anspruch darauf. Notieren Sie Ihre Antwort an diesen Mitarbeiter.

Dieser Mitarbeiter hat keinen Rechtsanspruch auf einen Teuerungsausgleich, ausser er untersteht einem GAV der einen solchen vorsieht.

Aufgabe 5: Berechnungsansätze (4 Pkte.)

Aus einem Monatslohn von CHF 5 500 (ohne Anteil 13. Monatslohn) wollen Sie einen entsprechenden Stundenlohn errechnen.

Anstellungsbedingungen:

41 Arbeitsstunden in der Woche

Anteil 13. Monatslohn auch für die Stundenlöhner

22 bezahlte Ferientage

9 Feiertage.

Für die Berechnung der einzelnen Lohnarten halten Sie sich an die vorgegebene Tabelle und zeigen dabei Ihren Berechnungsweg auf. Runden Sie für die Beträge (nicht die Prozente) jeden Rechnungsschritt kaufmännisch auf 0.05 Rappen genau.

Lohnart	Berechnungsweg	Zuschlag in %	Betrag
Stundenlohn	$12 * 5\,500.00 / (41 * 52)$		30.95
13. Monatslohn	8.33 % von 30.95	8.33%	2.60
Basis-Stundenlohn			33.55
Ferienzulage	$4.4 * 100 / (52 - 4.4)$	9.24	3.10
Feiertagszulage	$1.8 * 100 / (52 - 1.8 - 4.4)$	3.93	1.30
Brutto-Stundenlohn			37.95

Aufgabe 6: AHV-Pflicht (9 Pkte.)

Im Jahr 2024 werden verschiedene Auszahlungen an Mitarbeitende fällig. Sie wollen gut vorbereitet sein und erstellen bereits heute eine entsprechende Übersicht. Das Unternehmen zahlt einen 13. Monatslohn.

Bestimmen Sie in untenstehender Tabelle den jeweiligen AHV-pflichtigen Jahreslohn aufgrund der vorliegenden Informationen. Ergibt sich kein AHV-pflichtiger Lohn, schreiben Sie die Ziffer 0.

Hinweis: Leere Felder werden nicht bewertet.

Informationen zur Mitarbeiterin / zum Mitarbeiter	AHV-pflichtiger Jahreslohn CHF
R.F., Monatslohn CHF 7 500, Auszahlung eines Dienstaltersgeschenks in Form eines halben Monatslohns im Juli 2024. Anstellung von Januar bis Dezember 2024.	101 250.00
B.L., Monatslohn CHF 5 500, in den Monaten Januar bis Juli 2024 musste der Arbeitgeber aufgrund einer Lohnzession jeden Monat CHF 2 500 direkt an das Betreibungsamt überweisen. Anstellung von Januar bis Dezember 2024.	71 500.00
P.M., (Jahrgang 1953), Monatslohn CHF 3 500 (inkl. 13. Monatslohn), Anstellung von Januar bis Juni 2024.	12 600.00
S.B., (Jahrgang 2007) ist Aushilfe in den Sommerferien zu einem Stundenlohn von CHF 20. Voraussichtlicher Einsatz total 120 Stunden.	0.00
L.M., Monatslohn CHF 4 800, Austritt per 30.06.2024. Es wurden noch 5 Ferientage ausbezahlt.	32 395.50
S.O., (Jahrgang 1976), kurze Aushilfe für Inventar, nur im Januar 2024 im Stundenlohn angestellt. Lohn für diesen Einsatz CHF 1 800.	0.00

Korrekturhinweis: Lösungswege pro richtiger Zahl 1.5 Pkte.

R.F.: $13 \times \text{CHF } 7\,500.00 + \text{CHF } 3\,750.00 = \text{CHF } 101\,250.00$

B.L.: $13 \times \text{CHF } 5\,500.00 = \text{CHF } 71\,500.00$

P.M.: $6 \times \text{CHF } 2\,100.00$ (- Freibetrag Rentner) = CHF 12 600.00

S.B. noch nicht im 18. Altersjahr

L.M.: $6 \times \text{CHF } 5\,200.00$ (inkl. 13. Monatslohn) = CHF 31 200.00

$\text{CHF } 5\,200.00 : 21.75 = \text{CHF } 239.10 \times 5 \text{ Tage} = \text{CHF } 1\,195.50 +$

$\text{CHF } 31\,200.00 = \text{CHF } 32\,395.50$

S.O. Geringer Verdienst, keine AHV-Pflicht

Aufgabe 7: Austritt (9Pkte.)

L.F. tritt im gegenseitigen Einverständnis per 12. Mai 2024 (Austrittstag ist der 12.5.24) aus dem Unternehmen aus. Sein Lohn beträgt CHF 9 500 pro Monat. Er kann bereits ab 13. Mai 2014 beim neuen Arbeitgeber die Arbeit wieder aufnehmen. Bei den nachfolgenden Aufgaben sind sämtliche Berechnungswege aufzuzeigen.

Aufgabe a) Berechnen Sie den Monatslohn, den Sie ihm im Mai auszahlen werden. Der Anteil des 13. Monatslohns folgt in Aufgabe b) Das Lohnsystem rechnet mit Kalendertagen pro Monat.

$$9\,500.00 / 31 * 12 = 3\,677.40$$

2.0 Punkte

Aufgabe b) Berechnen Sie den Anteil 13. Monatslohn, den Sie ihm im Mai anteilmässig auszahlen werden.

$$9500.00 * 4 + 3\,677.40 = 41\,677.40 * 8.33 \% = 3\,471.72 / 3\,471.70$$

4.0 Punkte

Aufgabe c) 5.5 Ferientage müssen diesem Mitarbeiter bei seinem Austritt auch noch ausbezahlt werden, da er sie nicht beziehen konnte. Berechnen Sie den Auszahlungsbetrag nur für die Ferienentschädigung!

$$9\,500.00 * 13 / 261 * 5.5 = 2\,602.50$$

3.0 Punkte

Aufgabe X: Lohn und Sozialversicherungen (4 Pkte.)

Zählen Sie vier unterschiedliche Sozialversicherungen auf, wo der Lohn einen massgeblichen Einfluss auf die Leistung der entsprechenden Sozialversicherung hat.

Beispiel 1: **Berufliche Vorsorge (BVG)**

Beispiel 2: **Arbeitslosenversicherung (AVIG)**

Beispiel 3: **Unfallversicherung (UVG)**

Beispiel 4: **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)**

Aufgabe X: Lohnart (3 Pkte.)

Nennen Sie die Lohnart, die folgender Text beschreibt.

Diese Lohnart findet sich oft in den Branchen Verkauf, Versicherungen und Gastgewerbe. Sie ist eine besondere Erfolgsvergütung für die Vermittlung oder den Abschluss eines Geschäfts. Im Unterschied zu anderen Lohnformen ist diese im OR geregelt.

Provision

Aufgabe X: Schnittstellen ins Arbeitsrecht (8 Pkte.)

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

Aussagen	Richtig	Falsch
Überstunden müssen immer mit einem Viertel mehr ausbezahlt werden.		X
Ferientage dürfen auch dann ausbezahlt werden, wenn der Mitarbeiter zwei Wochen Ferien bezogen hat und zwei Wochen ausbezahlt haben will.		X
Durch Absprache mit den Mitarbeitenden kann auf eine monatlich ausgedruckte Lohnabrechnung verzichtet werden.	X	
Ein Vorschuss muss immer ausbezahlt werden unabhängig ob sich ein Mitarbeiter in ein Notlage befindet oder nicht.		X